

Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen

Lagerregeln für Sportwochen, Kolonien und Studienwochen an den Gymnasien und der FMS

Vor dem Hintergrund eines ordnungsgemässen Ablaufs der Sportwochen, Kolonien und Studienwochen an den Basler Gymnasien und der FMS, welche für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ein friedliches, erholsames und unfallfreies Erlebnis sein soll, sowie gestützt auf das Schulgesetz, die Schulordnung und die Ordnung für die Durchführung von Wintersportveranstaltungen an den öffentlichen Schulen Basels erlässt die Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen die folgenden Lagerregeln:

- 1. Der Konsum von Alkohol und jeglichen Drogen ist verboten.
- 2. Die Lagerleitung kann ein generelles Rauchverbot aussprechen oder Raucherzonen bestimmen.
- 3. Die Anweisungen der Lagerleitung sind zu befolgen.

Verstösse gegen die Alkohol- und Drogenregeln führen zu einem Lagerausschluss. Dadurch bedingte Kosten (Heimfahrt) gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Teilnehmers/der volljährigen Teilnehmerin. Es ist keinerlei Beitragsrückerstattung möglich. Im Weiteren wird ein Lagerausschluss gemäss § 58c der Schulordnung mit einer schriftlichen Verwarnung bestraft. Gemäss § 60 der Schulordnung kann die Schulleitung in schweren Fällen nach einer schriftlichen Verwarnung ein Ausschlussverfahren nach § 61 Schulgesetz einleiten.

Die Lagerregeln wurden im Mai 2005 von der Fachstelle Schulsport eingesehen und von der Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen KROS am 28.Oktober 2005 genehmigt.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen der Schüler/die Schülerin sowie der/die Erziehungsberechtigte, die vorliegende Erklärung gelesen, deren Inhalt verstanden zu haben und insbesondere über die Folgen der Nichtbeachtung der Lagerregeln informiert worden zu sein.

Ort und Datum:	Name und Klasse des/der Schülers/-in [Blockschrift!]
Der Schüler/die Schülerin:	Der/die Erziehungsberechtigte:

Dieses Formular ist von den Schülern/-innen und den Erziehungsberechtigten bzw. den mündigen Schülern/-innen der 1. bis 5. Klassen zu unterzeichnen und der Klassenlehrperson spätestens 2 Wochen nach Abgabe zurückzugeben.